

Überblick der Staaten im EU-Beitrittsprozess

Wer kann EU-Mitglied werden?

Art. 49 EUV: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. [...]“

Maßgebend zum EU-Beitritt -> Erfüllung der Kopenhagener Kriterien

1

Politisches Kriterium: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten

2

Wirtschaftliches Kriterium: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten

3

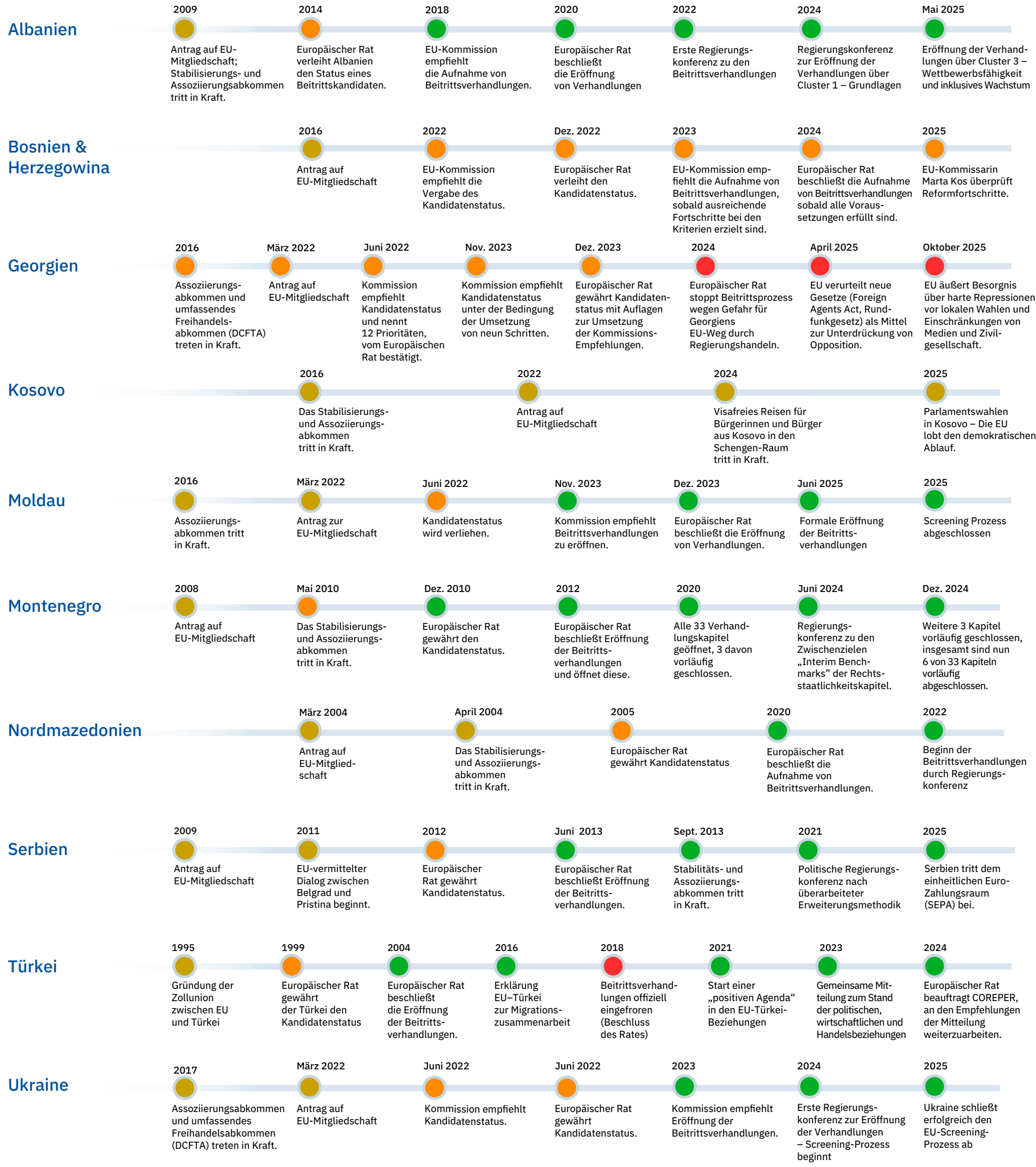
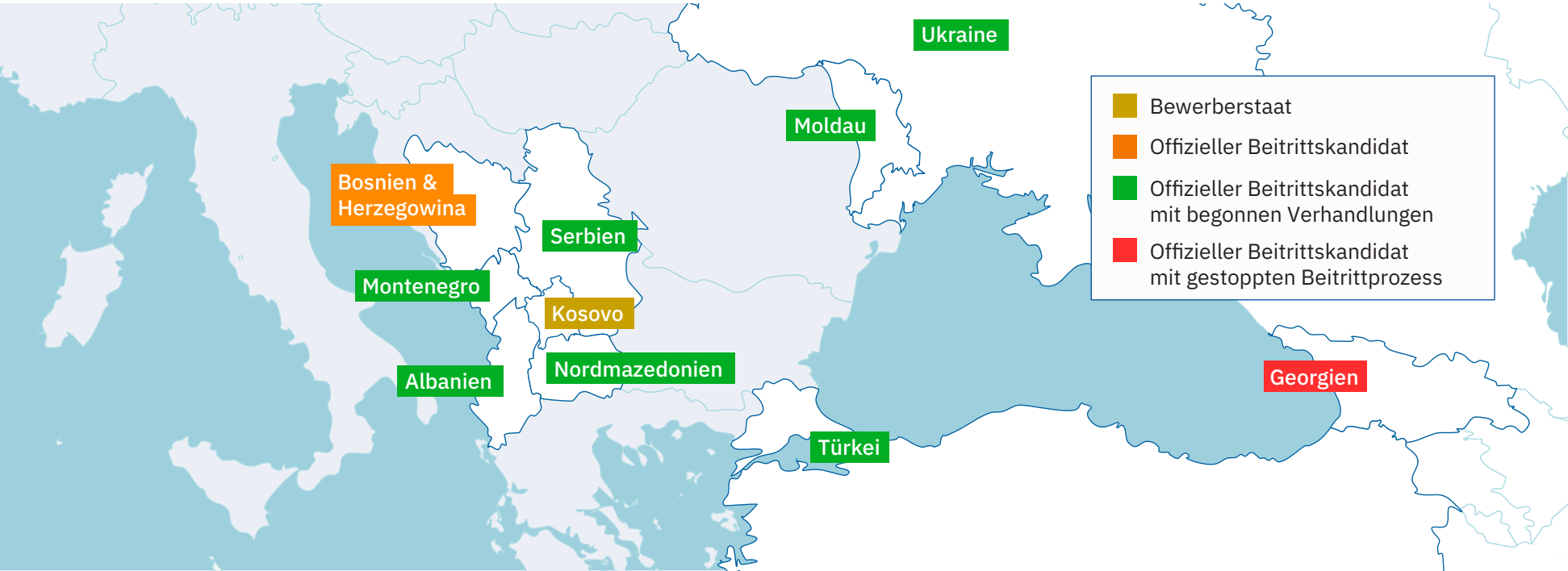
Acquis-Kriterium: Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtssystems (Acquis communautaire)



Finanzielle und technische Hilfe der EU für Reformen der (potenziellen) Kandidaten



Instrument für Heranführungshilfe (IPA III):
14,162 Mrd. Euro für 2021-27



Überblick der Staaten im EU-Beitrittsprozess

Wer kann EU-Mitglied werden?

Art. 49 EUV: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. [...]“

Maßgebend zum EU-Beitritt -> Erfüllung der Kopenhagener Kriterien

1

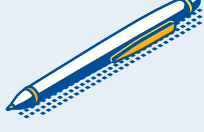
Politisches Kriterium: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten

2

Wirtschaftliches Kriterium: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten

3

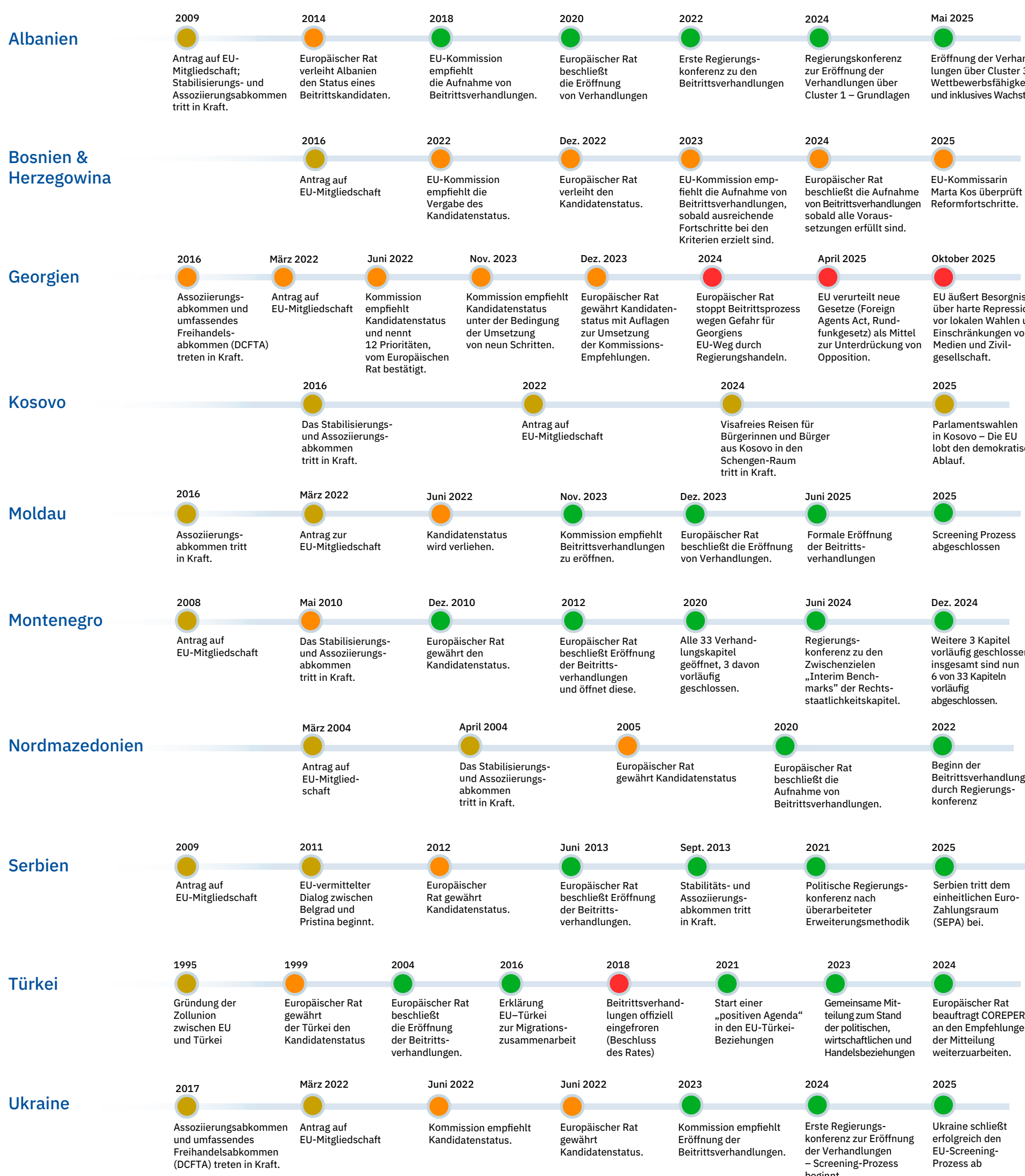
Acquis-Kriterium: Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtssystems (Acquis communautaire)



Finanzielle und technische Hilfe der EU für Reformen der (potenziellen) Kandidaten



Instrument für Heranführungshilfe (IPA III):
14,162 Mrd. Euro für 2021-27



Zustimmung zur EU-Erweiterung (Eurobarometer 2025)

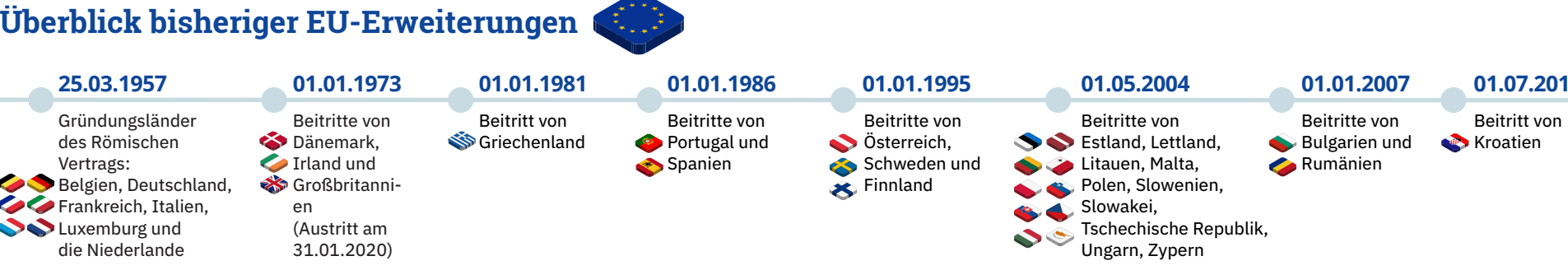
Laut einer Eurobarometer-Sonderumfrage befürworten **56 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Erweiterung der Union, wobei insbesondere junge Menschen mit rund zwei Dritteln Zustimmung** besonders offen dafür sind. In Deutschland unterstützen 49 Prozent eine Erweiterung, unter den **15- bis 29-Jährigen liegt die Zustimmung jedoch bei 61 Prozent.**

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich am **29. Oktober 2025 ihr jährliches Erweiterungspaket vorlegen** – ein wichtiger Überblick über den aktuellen Stand in den einzelnen Ländern

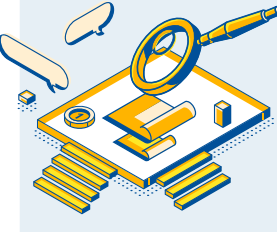
Tempo für die Erweiterung
Ratspräsident António Costa schlägt vor, das Einstimmigkeitsprinzip in Teilen des Beitrittsprozesses durch Mehrheitsentscheidung zu ersetzen. So ließen sich Blockaden lösen und Kapitel schneller öffnen oder schließen.

EU-Erweiterungsforum 2025
Am **18.11.2025 lädt die Europäische Kommission nach Brüssel** zum ersten Erweiterungsforum unter dem Motto **„Completing the Union, Securing Our Future“**. Politik, Wissenschaft und gesellschaftliche Kräfte diskutieren Wege zu einer glaubwürdigen, wertebasierten und zukunftsorientierten

Überblick bisheriger EU-Erweiterungen



Wichtige Akteure/Begriffe im Beitrittsverfahren und ihre Funktion



Europäische Kommission: Die Kommission überwacht den gesamten Beitrittsprozess und bewertet regelmäßig die Fortschritte der Kandidatenländer, insbesondere in Bezug auf Reformen und Erfüllung der Beitrittskriterien. Sie führt die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten und gibt dem Rat der EU Empfehlungen zur Eröffnung und zum Abschluss einzelner Verhandlungskapitel.

Europäischer Rat: Erweiterung, darunter die Aufnahme von Verhandlungen mit Beitrittskandidaten. Seine Mitglieder, also die Staats- und Regierungschef/innen der Mitgliedstaaten, müssen wichtigen Beschlüssen einstimmig zustimmen.

Europäisches Parlament: Das Europäische Parlament spielt im EU-Beitrittsverfahren eine beratende und kontrollierende Rolle. Es gibt Stellungnahmen ab und kann politische Bedingungen formulieren, etwa zur Einhaltung von Demokratie- und Rechtsstaatsprinzipien. Vor dem tatsächlichen Beitritt eines Landes muss das Parlament schließlich **seine Zustimmung (absolute Mehrheit)** zum Beitritt geben.

Regierungskonferenzen: Diese formellen Verhandlungsrunden bringen Vertreter/innen der EU und des Beitrittslandes zusammen, um die Bedingungen für den Beitritt detailliert auszuhandeln. Dabei werden die einzelnen Kapitel des Beitrittsvertrags behandelt und bei Erfüllung der Kriterien abgeschlossen.

Koordinierungskommission/in: Der Beauftragte der Kommission ist in der Verantwortung für die Koordination und Steuerung aller Erweiterung der EU. Er fungiert als Bindeglied zwischen den Beitrittsländern, den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten und sorgt für einen kohärenten Ablauf des Prozesses.

Einstimmigkeitsprinzip/Mehrheitsentscheidung: Das Einstimmigkeitsprinzip erfordert, dass alle Mitgliedstaaten einem Beschluss zustimmen, was Entscheidungsprozesse insbesondere bei sensiblen Themen wie der Erweiterung erschweren kann. Die qualifizierte Mehrheitsentscheidung (QMV) ermöglicht dagegen eine Beschlussfassung mit einer festgelegten Mehrheit, was Entscheidungsprozesse beschleunigt und Vetos bzw. Blockaden einzelner Länder verhindert.

Erweiterungskapitel: Der Beitrittsprozess gliedert sich in 35 klar definierte Kapitel, die unterschiedliche Politikbereiche wie Wirtschaft, Umwelt, Justiz und Inneres abdecken. Jedes Kapitel wird einzeln geprüft, verhandelt und erst abgeschlossen, wenn das Beitrittsland die EU-Standards in diesem Bereich vollständig erfüllt.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen: Diese Abkommen sind spezielle Verträge zwischen der EU und den Ländern des Westbalkans, die als wichtige Instrumente der politischen und wirtschaftlichen Annäherung dienen. Sie fördern Reformen, stärken die regionale Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für eine spätere EU-Mitgliedschaft durch die Regelung von Handelsbeziehungen und politischem Dialog.

Wichtig für die EBD

• **Kopenhagener Kriterien als Maßstab.**
Allein Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft entscheiden über den Beitritt.

• **Kein Veto bei erfüllten Kriterien.**
Europarats-Mitgliedern, die die Kriterien voll und nachhaltig erfüllen, darf der Beitritt nicht verweigert werden.

• **Heranführungshilfen stärken – mit Demokratie-Bonus.** Fördermittel gezielt an demokratisch verfasste Organisationen in Kandidatenländern koppeln.

• **Europarat-Förderung ausbauen.** Institutionelle Unterstützung für demokratische Kräfte in Beitrittsländern deutlich erhöhen.

• **Spürbare Zwischenschritte.** Europa früher erlassbar machen: z. B. Teilnahme an Erasmus, Beobachterstatus bei EP und Rat.

• **Klare Reaktionsmechanismen.** Bei Rückschritten in Rechtsstaatlichkeit/ Demokratie Verhandlungen aussetzen und Hilfen einfrieren – ohne demokratische Akteure zu bestrafen.

Gefördert durch:

 Auswärtiges Amt

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Stand: 15.10.2025 | Quelle: Europäische Kommission und Bundesregierung.de | Design: Burak Korkmaz Schwichow
Gefördert durch das Auswärtige Amt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages